

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer vhs-Kurse!

Seit Mittwoch, den 24.11.2021 gilt die neue Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg (in der Alarmstufe II). Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick, was dies für Sie als Teilnehmende unserer Kurse konkret bedeutet:

Was gilt aktuell für Teilnehmende der vhs-Kurse?

- Es gilt die **2G-Regelung** (nicht 2G-Plus). Zu Beginn Ihres ersten bzw. nächsten Kurstermins zeigen Sie daher bitte der Kursleitung aktiv Ihren gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis und Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.
- Die Kursleitung hakt dann die Sichtung der Dokumente ab und notiert sich für die Gültigkeitsdauer das Datum des 2G-Nachweises.
- Zudem gilt weiterhin das Maskentragen im Kurs mit Ausnahme von Bewegungskursen.
- Da es sich um eine Rechtsverordnung des Landes handelt, bitten wir um Verständnis, dass wir für Kursrücktritte aufgrund der aktuellen Pandemielage keine Gebühren erstatten können.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der aktuellen Corona-Regeln.